

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 16. Januar 2019

28

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht betreffend Mangel an Proberäumen für Musikerinnen und Musiker, Auflistung der bestehenden bekannten Räume, der Zulassungsbeschränkungen, Auflagen und Lärmklagen sowie Möglichkeiten für die Erweiterung und Bereitstellung von Proberäumen

Am 3. Oktober 2018 reichte Gemeinderat Pascal Lamprecht (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/393, ein:

Zürich ist auf der Weltkarte der Musik, mit Ausnahmen, ein blinder Fleck. Gründe hierzu gibt es zahlreiche. Einer davon liegt im Mangel an Proberäumen in der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Proberäume gibt es auf gesamten Stadtgebiet, welche dem Stadtrat bekannt sind? Von wie vielen Musikerinnen und von wie vielen Gruppen werden diese genutzt?
- 2. Lautstärkebedingt spielen die MusikerInnen meist in Kellern und/oder Garagen. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, bisher brachliegende Keller, beispielsweise in Alterszentren, für MusikerInnen zu öffnen und somit allenfalls sogar generationenübergreifende Begegnungen zu fördern oder gewichtet der Stadtrat das allfällige Konfliktpotential höher? Gibt es bereits Erfahrungswerte und, falls ja, was sagen diese aus? Welche Möglichkeiten zu Bereitstellung von Proberäumen in diesem Zusammenhang sieht der Stadtrat?
- 3. Aus beruflichen und/oder familiären Gründen spielen MusikerInnen meist zu Randzeiten und/oder an Wochenenden. Sieht der Stadtrat in diesem Zusammenhang Möglichkeiten, das Angebot an Proberäumen in Schul- und Sportanlagen zu erweitern?
- 4. Gibt es Zulassungsbeschränkungen von MusikerInnen wie zum Beispiel Höchst- bzw. Mindestalter, Schulausweis der betroffenen Schule, Fähigkeitszeugnis für spezifische Musikräume, Mindestzahl an Benützerinnen der Proberäume, Wohnortgebundenheit etc.? Falls ja, bitte ich um eine Aufschlüsselung, für welche Art von Proberäumen welche Kriterien gelten.
- 5. Wie viele Lärmklagen (z.B. wöchentlich) sind dem Stadtrat, bezogen auf Proberäume, bekannt?
- 6. Einige Luftschutzkeller stehen leer und können aufgrund feuerpolizeilicher Auflagen nicht als Proberäume genutzt werden. Gibt es, nebst den üblichen feuerpolizeilichen, auch musikspezifische Auflagen für Proberäume? Falls ja, welches sind diese?
- 7. Gibt es Kooperationen betreffend Proberäumen mit Musikgeschäften? Falls ja, worin bestehen diese? Falls nein, weshalb nicht?
- 8. Sieht der Stadtrat die Bereiterstellung von Proberäumen (ohne musiktechnische Infrastruktur, kostendeckend) als Mittel mit geringem Aufwand die lokalen Bands der Stadt Zürich zu unterstützen? Falls ja, worin bestehen die Bestrebungen, den Mangel an Proberäumen aufzuheben? Falls nein, worin liegen die Gründe gegen dieses niederschwellige Fördermittel?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Als Vorbemerkung merkt der Stadtrat an, dass er die Einschätzung von Gemeinderat Pascal Lamprecht nicht teilt, dass die Stadt Zürich auf der *«Weltkarte der Musik, mit Ausnahmen, ein blinder Fleck»* sei. Im Bereich klassische Musik kann Zürich als Musikstadt bezeichnet werden. So feiert nicht nur das Tonhalle-Orchester weit über die Landesgrenzen hinaus grosse Erfolge, auch kleiner besetzte Klangkörper und Chöre wie das Zürcher Kammerorchester, die Camerata Zürich oder die Zürcher Sängerknaben geniessen international einen hervorragenden Ruf. Die Szene der Neuen Musik gilt europaweit als eine der lebendigsten. Das Gleiche gilt für die junge Zürcher Jazzszene; sie gehört zu den aktivsten und umtriebigsten im deutschsprachigen Raum. Im Bereich Rock und Pop kann man nicht unbedingt von einer zusammengehörigen Szene sprechen, doch auch hier gibt es immer wieder Exponentinnen und Exponenten, die national und über die Landesgrenzen hinaus für Aufsehen sorgen. Auch bezüglich der Veranstaltungen ist die Stadt Zürich alles andere als ein *«blinder Fleck»*: Praktisch an jedem Tag im Jahr können in der Stadt Zürich Konzerte mit klassischer oder aktueller Musik besucht werden. Hingegen teilt der Stadtrat die Ansicht, dass der Mangel an Proberäumen insbesondere für Musikerinnen und Musiker eine Herausforderung darstellt. Die Stadt Zürich

ist daher auf diesem Gebiet bereits aktiv geworden. Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wie viele Proberäume gibt es auf dem gesamten Stadtgebiet, welche dem Stadtrat bekannt sind? Von wie vielen MusikerInnen und von wie vielen Gruppen werden diese genutzt?»):

Dem Stadtrat sind nur diejenigen Proberäume bekannt, die von Schutz & Rettung (SID), der Raumbörse (SD), den Zürcher Gemeinschaftszentren (ZGZ), dem Verein Offene Jugendarbeit (OJA), der Kulturabteilung (PRD) vergeben werden. Diese dürften nur einen kleinen Teil der in der Stadt genutzten Bandräume darstellen, da sich vermutlich viele in privaten Liegenschaften befinden und privat vermietet werden. Ein umfassendes Proberaumregister inklusive der privat vermieteten Proberäume wird seitens der Stadt nicht geführt.

Schutz & Rettung vergibt (Stand 9. November 2018) rund 100 Musikproberäume in Zivilschutzanlagen in der Stadt Zürich mit etwa 110 Mietverträgen (zehn Räume mit Doppelbelegung).
Die Anzahl der Musikerinnen und Musiker ist nicht bekannt. Die Raumbörse vergibt 41 Räume,
davon 16 in Luftschutzanlagen von Schutz & Rettung. Für diese 41 Räume sind 169 Personen
als Teil einer Band oder als Untermieterinnen oder Untermieter registriert. Die Zürcher Gemeinschaftszentren verfügen über 13 Musikproberäume. Diese teilen sich verschiedene
Bands. Bei den Einrichtungen des Vereins OJA gibt es einen Jugendtreff, der zwei Proberäume hat. Hinzu kommen neun Übungsräume, die von der Kulturabteilung der Stadt Zürich
vergeben werden. Insgesamt sind der Stadt Zürich also 149 Proberäume bekannt. Von wie
vielen Musikerinnen und Musikern bzw. Gruppen diese genutzt werden, ist nicht erfasst.

Zu Frage 2 («Lautstärkebedingt spielen die Musikerinnen meist in Kellern und/oder Garagen. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, bisher brachliegende Keller, beispielsweise in Alterszentren, für Musikerinnen zu öffnen und somit allenfalls sogar generationenübergreifende Begegnungen zu fördern oder gewichtet der Stadtrat das allfällige Konfliktpotential höher? Gibt es bereits Erfahrungswerte und, falls ja, was sagen diese aus? Welche Möglichkeiten zu Bereitstellung von Proberäumen in diesem Zusammenhang sieht der Stadtrat?»):

Mehrere Alterszentren und Pflegezentren stellen regelmässig oder punktuell Räumlichkeiten für Musikproben zur Verfügung. Meist finden die Proben im Festsaal oder einem anderen Raum statt. In den Alterszentren werden zum Teil auch Räume für Theater- und Tanzproben zur Verfügung gestellt. Sofern keine Miete bezahlt wird, geben die probenden Gruppen als Gegenleistung kostenlose Vorstellungen. Bei der Stiftung Alterswohnungen (SAW) hat man diesbezüglich bis jetzt keine Erfahrung gemacht.

Die Erfahrungen in den Alters- und Pflegezentren sind grösstenteils positiv. Insbesondere dort, wo die Proben in öffentlich zugänglichen Räumen stattfinden und interessierte Bewohnerinnen und Bewohner anwesend sein können, sind sie eine Bereicherung und willkommene Abwechslung. Sehr geschätzt wird, dass an speziellen Anlässen die Orchester oder Bands in «ihrem» Alterszentrum oder Pflegezentrum Konzerte geben.

Der Schutz der Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten der betagten Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Sicherheit haben in allen städtischen Institutionen für ältere Menschen (Alterszentren, Pflegezentren und Siedlungen der SAW) selbstverständlich Priorität. Wo diese gewährleistet und es betrieblich (freie Räumlichkeiten, Abläufe) möglich ist, stehen Räume für die Quartierbevölkerung grundsätzlich offen. Hierzu gehören auch kulturelle Anliegen wie Proberäume für Musikerinnen und Musiker. Eine gute Kommunikation und verbindliche Absprachen auf beiden Seiten (z. B. Einhaltung der Sicherheitsvorgaben wie Brandschutz, Fluchtwege, Weglaufschutz, Zutritts-/Schliesssystem, Rahmenbedingungen, Erwartungen, Verantwortlichkeiten usw.) lassen diese generationenübergreifenden Begegnungen in der Regel für alle Beteiligten zu bereichernden Erfahrungen werden. Insbesondere die Tageszeit der Proben und die Lautstärke der Musik dürfen den Betrieb in den Häusern nicht stören. Schliesslich sollte die Musikrichtung einen Grossteil der Bewohnenden ansprechen.

Sowohl in den Pflegezentren als auch in den Alterszentren sind die Möglichkeiten für Proberäume schon gut ausgeschöpft. Zusätzliche Räume können nur vereinzelt zur Verfügung gestellt werden und interne Veranstaltungen haben Vorrang. Die SAW prüft gern Möglichkeiten, Proberäume künftig zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 3 («Aus beruflichen und/oder familiären Gründen spielen Musikerinnen meist zu Randzeiten und/oder an Wochenenden. Sieht der Stadtrat in diesem Zusammenhang Möglichkeiten, das Angebot an Proberäumen in Schul- und Sportanlagen zu erweitern?»):

Die wenigen vorhandenen Übungsräume des Schul- und Sportdepartements werden den Schülerinnen und Schülern im Pre-College von Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) an Randzeiten und Wochenenden zur Verfügung gestellt. Aufgrund der allgemeinen Schulraumknappheit und der knappen Verfügbarkeit der Räume infolge Abend- und Wochenendbetrieb sieht MKZ keine Möglichkeiten, Unterrichtsräume als Proberäume für Musikerinnen und Musiker zur Verfügung zu stellen.

Auch in den Sportanlagen bestehen keine Raumkapazitäten, die als Musikproberäume zur Verfügung gestellt werden könnten. An Randzeiten und Wochenenden herrscht in den Sportanlagen Hochbetrieb. Die Nachfrage der Vereine nach Raumkapazitäten ist heute grösser als das bestehende Raumangebot. In den nächsten Jahren werden zwar verschiedene neue Schulhäuser und Sportanlagen gebaut. Deren Kapazität ist aber darauf ausgelegt, das Wachstum der Schülerzahlen und die steigende Nachfrage nach Sportinfrastruktur der Vereine und der Bevölkerung abzudecken.

Für den Teil der Musikerinnen und Musiker, die das Musikschaffen professionell betreiben und beruflich davon leben, ist das Ausweichen lediglich auf das Wochenende und in Randzeiten nicht anzustreben. Gerade wenn sie Familien haben, sind die Proben zu Tageszeiten wichtig, damit sie die Freizeit mit ihren Familien verbringen können.

Zu Frage 4 («Gibt es Zulassungsbeschränkungen von Musikerinnen wie zum Beispiel Höchst- bzw. Mindestalter, Schulausweis der betroffenen Schule, Fähigkeitszeugnis für spezifische Musikräume, Mindestzahl an Benützerinnen der Proberäume, Wohnortgebundenheit etc.? Falls ja, bitte ich um eine Aufschlüsselung, für welche Art von Proberäumen welche Kriterien gelten.»):

Bei den Proberäumen von Schutz & Rettung gibt es keine Zulassungsbeschränkungen. Bei der Raumbörse dürfen die Mieterinnen und Mieter höchstens 28 Jahre alt sein und müssen ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt Zürich haben. Ausserdem muss der vermietete Raum mehrmals pro Woche genutzt werden. Die Vertragsdauer ist beschränkt. Die Zürcher Gemeinschaftszentren vermieten nur an Mieterinnen und Mieter, welche die Räume auch wöchentlich nutzen. Der Verein OJA berücksichtigt Personen aus dem Quartier. Bei Räumen, die von der Kulturabteilung der Stadt Zürich vergeben werden, gilt das Atelierreglement. Dies kann eingesehen werden unter: http://kultur.raumboerse-zuerich.ch/.

Zu Frage 5 («Wie viele Lärmklagen (z.B. wöchentlich) sind dem Stadtrat, bezogen auf Proberäume, bekannt?»):

Aktuell sind aus Sicht der Lärmbekämpfung der Stadtpolizei keine Proberäumlichkeiten bekannt, die als problematisch betrachtet werden können. Die Fachgruppe Lärmbekämpfung der Stadtpolizei führt, was Lärmklagen aus dem privaten Sektor betrifft, nur eine allgemeine Statistik. Lärmklagen sind in den letzten Jahren in der Stadt Zürich allgemein steigend. Explizite Rückschlüsse auf Lärmklagen im Zusammenhang mit Proberäumen können jedoch nicht gezogen werden.

Zu Frage 6 («Einige Luftschutzkeller stehen leer und können aufgrund feuerpolizeilicher Auflagen nicht als Proberäume genutzt werden. Gibt es, nebst den üblichen feuerpolizeilichen, auch musikspezifische Auflagen für Proberäume? Falls ja, welches sind diese?»):

Bei der Nutzung von Luftschutzräumen von Schutz & Rettung als Proberäume sind mit Ausnahme jener der Feuerpolizei Auflagen zu folgenden Themen zu erfüllen: Erschliessung und Zugänglichkeit der Anlage; Schall- und Wärmedämmungsmassnahmen mit entsprechenden Türen und Schliesskonzept; Spezielles Zu- und Abluftkonzept inklusive Heizung; Nachweis von Pflichtparkplätzen oder Zahlung einer Ersatzabgabe; notwendige Genehmigung durch den Kanton bzw. Friedensnutzung infolge Erneuerung der Anlage; notwendige Baubewilligung für Umnutzung.

Zu Frage 7 («Gibt es Kooperationen betreffend Proberäumen mit Musikgeschäften? Falls ja, worin bestehen diese? Falls nein, weshalb nicht?»):

Nein, betreffend Proberäumen sind dem Stadtrat keine Kooperationen bekannt. Seit der Schliessung des Musikhauses Jecklin sind dem Stadtrat keine Musikgeschäfte bekannt, die über Proberäume verfügen würden.

Zu Frage 8 («Sieht der Stadtrat die Bereiterstellung von Proberäumen (ohne musiktechnische Infrastruktur, kostendeckend) als Mittel mit geringem Aufwand die lokalen Bands der Stadt Zürich zu unterstützen? Falls ja, worin bestehen die Bestrebungen, den Mangel an Proberäumen aufzuheben? Falls nein, worin liegen die Gründe gegen dieses niederschwellige Fördermittel?»):

Der Mangel an adäquaten Probemöglichkeiten für Musikerinnen und Musiker ist eine grosse Herausforderung für die verschiedenen Zürcher Musikszenen. Dies ist dem Stadtrat bewusst. Mit den Räumen, die von der Stadt Zürich angeboten werden, wird versucht, die grosse Nachfrage mindestens teilweise zu befriedigen.

Der Grossteil dieser Räume, v. a. die von Schutz & Rettung zur Verfügung gestellten, sind Räumlichkeiten ohne Tageslicht. Diese Räume erfüllen eine wichtige Rolle, und der Stadtrat ist gerne bereit zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, noch mehr davon zur Verfügung zu stellen. Hier sind v. a. jene Dienstabteilungen gefordert, welche über solche Räume verfügen.

Der Stadtrat ist aber auch der Ansicht, dass insbesondere professionelle Musikerinnen und Musiker, deren Beruf die Musik ist, nicht den Grossteil ihres Arbeitstages unter der Erde und ohne Tageslicht verbringen sollen, deshalb ist die Suche nach geeigneten Probemöglichkeiten hier besonders aufwendig. Und da das Proben oft mit akustischen Emissionen verbunden ist, sind die Ansprüche an ein geeignetes Probelokal hoch. Selbst bei geeigneten Lokalitäten in Zwischennutzungen sind die akustischen Abschirmungen oftmals teuer.

Bei dieser Kategorie von Musikerinnen und Musikern ist v. a. die Dienstabteilung Kultur gefordert. Sie sieht es daher als ständiges Ziel, die Arbeitsbedingungen für Künstlerinnen und Künstler zu verbessern. Im nächsten Leitbild der Kulturförderung wird dies wiederum ein Thema sein.

Vor dem Stadtrat die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti